

Teilnahmebedingungen:

- Im Laufe der Führung durchlaufen die Gäste die gleichen Sicherheitskontrollen wie Passagiere, daher sind beim Betreten des Sicherheitsbereiches die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für Flugreisen zu beachten. So ist das Mitführen von spitzen Gegenständen wie Messern, Waffen, Nagelpflegsets sowie Reizgasen verboten. Lehrkräfte müssen darauf achten, dass bei Lehrmaterialien keine spitzen Gegenstände wie Zirkel oder Scheren, etc. mitgeführt werden. Die Sicherheitsbestimmungen sind unter <https://www.dortmund-airport.de/sicherheitsbestimmungen> abrufbar.
- Gäste, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass oder ein gleichwertiges ausländisches Ausweisdokument) mit sich zu führen. Gäste, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen kein Ausweisdokument, dürfen aber nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen Aufsichtsperson (wie z.B. Lehrer) teilnehmen. Erziehungsberechtigte bzw. Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen etc. bürgen für Minderjährige.
- Im Sicherheitsbereich des Flughafens gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Mitführen von Tieren während einer Flughafenführung ist nicht gestattet.
- Der Gast hat den Anweisungen des Personals hinsichtlich eines sicheren und reibungslosen Ablaufs der Führung Folge zu leisten.
- Das Fotografieren und Filmen im Sicherheitskontrollbereich und im Arbeitsbereich der Behörden ist nicht gestattet. Der Gast akzeptiert, dass ansonsten das Fotografieren und Filmen während der Führung lediglich für den privaten Gebrauch gestattet ist. Das Erstellen von Aufnahmen für kommerzielle Zwecke ist kostenpflichtig und setzt eine vorherige Genehmigung voraus.
- Flughafenführungen können aus übergeordneten Gründen, wie z.B. besonderen betrieblichen Gründen, höherer Gewalt, besonderer Sicherheitslagen und Sicherheitsbestimmungen oder schlechten Wetterbedingungen (starker Nebel etc.) eingeschränkt oder eingestellt werden.
- Dem Gast ist bewusst, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht.